

Beschluss Nr. KA 28-2023
Vorlagen-Nr. KA 18-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41194.74220 - Stationäre Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 4 - werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 127.700,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 031 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41194.74220
Bezeichnung: Stationäre Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 4
Amt: Sozialamt
Betrag: 127.700,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.45340.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen
(Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kindern)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	1.436.800,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>127.700,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.564.500,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Es handelt sich hier um stationäre Pflege gemäß § 65 SGB XII, Pflegegrad 4. Es handelt sich um eine Pflichtleistung des Landkreises Gotha.

Die Kostensteigerungen resultieren aus Tarifierpassungen (Masseninflation, gestiegene Personal- und Sachkosten) und Fallzahlenzuwachs (+ 22 Fälle).

Berechnung:
 $149 \text{ Fälle} \times 875,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 1.564.500,00 \text{ €}.$

Aufgrund der hohen Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes wird entsprechend der Prognosen der Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung) bis zum Jahresende nicht mehr ausreichend verfügbare Mittel ausweisen.